

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2022/508 von Marc Scherrer: «Doppelspurausbau Laufental: Konkrete Massnahmen» 2022/508**

vom 14. Februar 2023

#### **1. Text der Interpellation**

Am 15. September 2022 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2022/508 «Doppelspurausbau Laufental: Konkrete Massnahmen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Taktverdichtung zwischen den Bahnhöfen Laufen und Basel soll Realität werden. Grundlage hierfür ist der Bau einer zweiten Spur zwischen Grellingen und Duggingen. Gemäss aktueller Planung soll der Betrieb im Dezember 2025 aufgenommen werden. Im Frühjahr 2023 ist der Baustart angedacht. Die Bauphase beinhaltet einen Wermutstropfen: 2025 ist eine fünfmonatige Totalsperrung der Bahnstrecke zwischen Grellingen und Duggingen vorgesehen, welche sich Stand heute wohl nicht vermeiden lässt.*

*Mit noch nicht beantwortetem Postulat 2020/241 vom 14. Mai 2020 hat Jan Kirchmayr den Regierungsrat gebeten, zu prüfen, wie die Dauer der erwähnten Totalsperre verkürzt bzw. auf ein absolutes Minimum reduziert werden kann. Vorliegende Interpellation möchte daran anschliessend vom Regierungsrat wissen, mit welchen konkreten Massnahmen die Sperrung möglichst erträglich ausgestattet werden kann.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Ist sich der Regierungsrat der Tragweite dieser Totalsperrung der für das Laufental so wichtigen Hauptverkehrsachse über beinahe ein halbes Jahr bewusst?*
- 2. Steht der Regierungsrat mit den SBB diesbezüglich in einem Austausch?*
- 3. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Fahrgäste zwischen Laufen und Basel in der Zeit der Totalsperrung ohne grössere Einschränkungen und Belastungen – und dies sowohl im Bereich MIV und ÖV – befördern zu können? Und wann und wie werden die Ansprechpartner (Behörden, Verbände etc.) der Region Laufental/Thierstein in den Prozess miteinbezogen?*
- 4. Falls Ersatzbusse eingesetzt werden, wovon auszugehen ist: Wie kann sichergestellt werden, dass die Ersatzbusse nicht im Verkehr stecken bleiben und somit die Passagiere ihre*

*Anschlusszüge verpassen? Können die Ersatzbusse in der Zeit der Sperrung etwa auf die Pannestreifen ausweichen oder welche Massnahmen sind hierzu angedacht?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Kanton BL trägt massgeblich dazu bei, dass der Ausbau der Bahninfrastruktur im Laufental vorangetrieben wird. Die Planung und Projektierung wurden von den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn als Auftraggeber finanziert. Mit der Rechtskraft des Ausbaus 2035 per 1. Januar 2020 ist die Finanzierung der Umsetzung mit Bundesgeldern gesichert und das BAV hat die Rolle als Auftraggeberin übernommen. Die Regierung zeigt sich zufrieden, dass das Ausführungsprojekt nun vorliegt. Sie ist zuversichtlich, dass die Bauarbeiten im Frühling 2023 starten können.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Ist sich der Regierungsrat der Tragweite dieser Totalsperrung der für das Laufental so wichtigen Hauptverkehrsachse über beinahe ein halbes Jahr bewusst?*

Als ehemaliger Auftraggeber ist sich der Regierungsrat der Tragweite, aber auch der Unvermeidbarkeit einer Totalsperrung bewusst. Er kennt die verkehrlichen Herausforderungen im Laufental bestens.

- 2. Steht der Regierungsrat mit den SBB diesbezüglich in einem Austausch?*

Der Regierungsrat befindet sich in engem Austausch mit den SBB. Er begleitet das Projekt der SBB und stellt sicher, dass sich die mit den Bauarbeiten einhergehenden Einschränkungen auf ein Minimum beschränken.

- 3. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Fahrgäste zwischen Laufen und Basel in der Zeit der Totalsperrung ohne grössere Einschränkungen und Belastungen – und dies sowohl im Bereich MIV und ÖV – befördern zu können? Und wann und wie werden die Ansprechpartner (Behörden, Verbände etc.) der Region Laufental/Thierstein in den Prozess miteinbezogen?*

Der Doppelspurausbau ist nicht ohne grössere Einschränkungen für den Fahrgast umsetzbar. Das Angebotskonzept während der fünfmonatigen Totalsperre sieht vor, dass zwischen Basel und Aesch das Bahnangebot zum 15'-Takt verdichtet wird. Zwischen Aesch und Laufen verkehren acht Bahnersatzverbindungen pro Stunde und Richtung. Das Bahnangebot zwischen Laufen und Delsberg bleibt unverändert.

Die konkrete Ausgestaltung des Angebotskonzepts während der fünfmonatigen Totalsperre sowie Begleitmassnahmen werden ab Anfang 2023 in einer eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe ausgearbeitet. In der Arbeitsgruppe sind SBB Infrastruktur, SBB Personenverkehr, ASTRA, Tiefbauamt BL sowie die Abteilung öffentlicher Verkehr der Bau- und Umweltschutzdirektion vertreten. Die Standortförderung BL, Promotion Laufental sowie die direkt betroffenen Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen, Zwingen und Laufen werden regelmässig in den Prozess einbezogen werden. Ein erster Einbezug wird nach Vorliegen erster konkreter Lösungsansätze voraussichtlich Mitte 2023 stattfinden. Weitere Stellen werden fallweise mit einbezogen. Die Kommunikation erfolgt in erster Linie über die Internetseite [sbb.ch/grellingen-duggingen](http://sbb.ch/grellingen-duggingen). Auf dieser sind sämtliche aktuellen Informationen zu finden.

- 4. Falls Ersatzbusse eingesetzt werden, wovon auszugehen ist: Wie kann sichergestellt werden, dass die Ersatzbusse nicht im Verkehr stecken bleiben und somit die Passagiere ihre Anschlusszüge verpassen? Können die Ersatzbusse in der Zeit der Sperrung etwa auf die Pannestreifen ausweichen oder welche Massnahmen sind hierzu angedacht?*

Wie unter 3. Erläutert, wird die eingesetzte Arbeitsgruppe neben dem Bahnersatzangebot auch begleitende Massnahmen erarbeiten. Es wäre deshalb verfrüht, jetzt schon konkrete Massnahmen zu nennen.

Allgemein kann man jedoch bereits heute festhalten, dass sich das Strassennetz in den Hauptverkehrszeiten an der Kapazitätsgrenze befindet und dass sich deshalb in diesen Zeiten trotz der zusätzlichen Nachfrage auf der Strasse die Anzahl Fahrzeuge nicht erhöhen darf. Dies kann erreicht werden, wenn der Belegungsgrad der Fahrzeuge steigt.

Ein geeignetes Mittel hierzu ist die sogenannte «Push & Pull»-Methode. Einerseits werden Anreize für die Benützung flächeneffizienter Verkehrsmittel wie der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr geschaffen. Andererseits wird mittels verkehrslenkenden Massnahmen sichergestellt, dass die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs aufrecht erhalten bleibt. Nachstehend aufgeführt sind einige mögliche Beispiele solcher Massnahmen aufgeführt:

Pull-Massnahmen:

- Tarifmassnahmen: Attraktives ÖV-Ticket während Vollsperrung
- Park & Pool-Anlagen zur Verfügung stellen
- Park & Ride-Angebote vergünstigen
- Gratis eBike-Verleih

Push-Massnahmen:

- Dosierung des Verkehrs
- Priorisierung des öffentlichen Verkehrs
- Fahrverbote

Die Arbeitsgruppe wird sich detailliert mit den Möglichkeiten auseinandersetzen und einen möglichst für alle Anspruchsgruppen verträglichen Vorschlag ausarbeiten.

Liestal, 14. Februar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich